

Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

Wohngeldnummer, soweit bekannt

Bewilligungsbeginn

Erstantrag Erhöhungsantrag Weiterleistungsantrag

Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruches bei Änderung der Verhältnisse

Adresse der Wohngeldbehörde

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Sprechzeiten

Wichtige Hinweise:

Allgemeines: Wohngeld ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird nur auf Antrag gezahlt, entweder als Mietzuschuss für den/die Mieter/in oder als Lastenzuschuss für den/die Eigentümer/in, jeweils für den selbst genutzten Wohnraum. Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, hängt von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Wohnkostenbelastung ab.

Ausschluss von Wohngeld: Vom Wohngeld sind Empfänger/innen von folgenden Transferleistungen ausgeschlossen::


- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), auch bei Vorschüssen/Abschlagszahlungen auf Übergangs- oder Verletztengeld (§ 25 SGB II),
- Zuschüsse zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 7 SGB II für Auszubildende oder Studenten,
- Übergangsgeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI),
- Verletztengeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII,
- Leistungen ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderer Hilfen in einer stationären Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Haushalten, zu denen ausschließlich Personen gehören, die diese Leistungen empfangen,

wenn bei der Berechnung der Leistungen Unterkunftskosten berücksichtigt wurden.

Ebenfalls vom Wohngeld ausgeschlossen sind Haushaltsmitglieder, die bei der Ermittlung des Bedarfs bzw. der Leistung für eine der oben genannten Transferleistungen mit berücksichtigt wurden und Haushaltsmitglieder, deren Transferleistungen auf Grund einer Sanktion **vollständig** weggefallen sind. Der Ausschluss besteht grundsätzlich bereits, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Transferleistungen gestellt wird. Wird der Antrag auf die Transferleistung zurückgenommen, die Transferleistung **ausschließlich** als Darlehen gewährt, auf die Transferleistung insgesamt verzichtet, die Transferleistung vollständig abgelehnt/entzogen oder in bestimmten Fällen des Wechsels vom Bezug einer Transferleistung in das Wohngeld, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit bei der Transferleistung beseitigt werden kann, liegt kein Ausschlussgrund vor. Es kann deshalb in diesen Fällen Wohngeld beantragt werden.

Stellen Sie den Antrag bitte rechtzeitig, da Wohngeld grundsätzlich nur vom Beginn des Monats an geleistet wird, in dem der Antrag eingegangen ist.

Ausfüllhinweise:

- Zutreffende weiße Felder im Antrag bitte mit Druckschrift ausfüllen und zutreffende weiße Kästchen bitte ankreuzen .
- Sollte der vorgesehene Platz im Vordruck nicht ausreichen, setzen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt fort.
- Immer wenn Sie dieses Zeichen  sehen, benötigen wir einen Nachweis zu Ihren Angaben.
- Sie haben die Möglichkeit in den Nachweisen Stellen zu schwärzen, die besondere personenbezogene Daten (§ 67 Abs. 12 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)) betreffen, die für die Entscheidung des Wohngeldantrages nicht erforderlich sind. Bei Kontoauszügen dürfen nur entsprechende Auszahlungsempfänger geschwärzt werden, nicht die Beträge. Bei den Einnahmen sind Schwärzungen nicht zulässig.
- Gesetzliche Vermutungen können widerlegt werden. Die Beweislast liegt bei dem/der Antragsteller/in.
- Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben.

1

Antragsteller/in



Wohngeldberechtigt ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat und gleichgestellte Personen (mietähnliches Nutzungsverhältnis, eigenes Haus mit mindestens drei Wohnungen, Heimbewohner/innen). Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist nur eine dieser Personen wohngeldberechtigt. In diesem Fall bestimmen diese Personen die wohngeldberechtigte Person. Nach dem Wohngeldgesetz wird vermutet, dass die den Antrag stellende Person von den anderen Personen bestimmt wurde. Alle weiteren Personen sind unter Nummer 2 anzugeben. Eine vom Wohngeld ausgeschlossene Person kann Wohngeld für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder beantragen, wenn diese mit ihr eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen (Begriffsbestimmungen siehe unter Nummer 2).

Familienname (ggf. Geburtsname, frühere Namen), Vorname

Geschlecht

männlich weiblich

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort

Telefon (freiwillig)

Nur ausfüllen, wenn für eine andere als die oben genannte Wohnung Wohngeld beantragt wird:

Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort

Telefon (freiwillig)



Haben Sie noch einen weiteren Wohnsitz?

nein ja, bitte Negativbescheinigung der dortigen Wohngeldbehörde vorlegen

Persönliche Verhältnisse:
 ledig verheiratet verwitwet geschieden dauernd getrennt lebend

Hinweis: Scheidungsdatum bei Erstantrag freiwillig seit seit

Selbständige/r Beamtin/Beamter Angestellte/r Arbeiter/in Rentner/in Pensionär/in
 Auszubildende/r Student/in arbeitslos sonstige/r Nichterwerbstätige/r

Ich bin Hauptmieter/in Untermieter/in Heimbewohner/in sonstige/r Nutzungsberechtigte/r
 Bewohner von Wohnraum im eigenen Haus mit mindestens 3 Wohnungen

2 Haushaltsmitglieder

In der Wohnung / in dem Wohnraum wohnen nachfolgende Personen in Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft:

- Es sind alle Personen anzugeben, deren **Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen** hier ist und die mit dem Antragsteller eine **Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft** führen, das heißt, dass sie eine Wohnung gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.
- Nach dem Wohngeldgesetz wird eine Wirtschaftsgemeinschaft vermutet, wenn Personen in einer Wohngemeinschaft leben.
- Der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen bestimmt sich nach der aktuellen Lebenssituation der Personen.
- Kinder getrennt lebender, gemeinsam sorgeberechtigter Eltern können bei gemeinsamer Betreuung und jeweils zusätzlich vorgehaltenem Wohnraum zu beiden Haushalten zählen. (Der für die Betreuung ausreichende, zusätzliche Wohnraum und der Umfang der gemeinsamen Betreuung sind nachzuweisen.)

Hinweise:

- Bei **Transferleistungen** ist „ja“ anzukreuzen, wenn ein Antrag auf eine Transferleistung gestellt wurde, über den noch nicht entschieden ist, wenn eine Transferleistung bezogen wird, oder wenn die Transferleistung auf Grund von Sanktionen vollständig weggefallen ist. Transferleistungen siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf Seite 1.
- Beispiele für **Verhältnis zu anderen Haushaltsmitgliedern**: Ehegatte, Lebenspartner/in, Verwandtschaftsverhältnisses (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel, Geschwister, Urgroßeltern, Urenkel, Onkel, Tante, Nefte und Nichte), Schwägerschaft (Schwiegereltern, Schwager, Schwägerin und deren Kinder und Enkel), Partnerschaft, Pflegekind, Pflegeeltern, **sonstige Partnerschaft**. Wenn Sie sonstige Partnerschaft angeben, wird davon ausgegangen, dass ein wechselseitiger Wille vorliegt, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Gesetzlich wird dies vermutet, wenn Sie länger als ein Jahr zusammen leben, mit einem gemeinsamen Kind zusammen wohnen, Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen.

	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Transferleistungen (siehe Hinweise)	Verhältnis zu anderen Haushaltsmitgliedern
1	Antragsteller/in (siehe Nummer 1)	siehe Nummer 1	siehe Nummer 1	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	---
2		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
3		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
4		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
5		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
6		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

3 Sonstige Personen

Wohnen in Ihrer Wohnung/ Ihrem Wohnraum noch sonstige Personen, die nicht unter Nummer 2 angegeben wurden?

nein ja, folgende

<input type="checkbox"/> 3.1 Untermieter/in	Anzahl	Name, Vorname
<input type="checkbox"/> 3.2 sonstige/r Mitbewohner	Anzahl	

4 Verstorbene Haushaltsmitglieder

Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? (Nachweis: z.B. Sterbeurkunde) nein ja

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Sterbedatum
Sind Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds umgezogen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Hat der/die Verstorbene eine Transferleistung bezogen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Haben Sie in die Wohnung / in den Wohnraum nach dem Tod des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Einzugsdatum

5 Staatsangehörigkeit

Besitzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines Landes, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist? nein ja

Bitte weisen Sie nach, dass sich die betreffenden Personen berechtigt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Hat sich eine dritte Person verpflichtet, für eine der betreffenden ausländischen Personen nach § 68 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die Kosten für den Lebensunterhalt zu tragen? nein ja

6	Einnahmen				
	Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes (WoGG) ist die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG), sowie auch bestimmte steuerfreie Einnahmen nach § 14 Abs. 2 WoGG.				
Tragen Sie bitte alle Einnahmen aller unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Personen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag in Euro ein. Es sind grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bewilligungszeitraum (in der Regel 12 Monate ab Antragstellung) zu erwartenden Einnahmen anzugeben. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihre im Bewilligungszeitraum zu erwartenden Einnahmen nicht machen (z.B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), können auch die Verhältnisse vor dem Zeitpunkt der Antragstellung angegeben werden. Einmalige Einnahmen sind ebenfalls anzugeben, auch soweit sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung angefallen sind und den genannten Zeiträumen zuzurechnen sind.					
Bitte immer entsprechende Nachweise beifügen.					
	Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen →	Antragsteller/in (siehe Nummer 1)	Name	Name	Name
	Einnahmen aus:	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	nichtselbstständiger Arbeit				
	geringfügiger Beschäftigung				
	selbstständiger Arbeit / Gewerbebetrieb				
	Kapitalvermögen in jeder Höhe (z.B. Zinsen, Dividenden)				
	Vermietung und Verpachtung				
	Land- und Forstwirtschaft				
	Renten aller Art (auch Betriebsrenten) / Pensionen				
	Unterhaltsleistungen				
	Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des WoGG				
	Arbeitslosengeld/Unterhaltsgeld				
	Krankengeld/Verletztengeld/ Krankentagegeld				
	Mutterschaftsgeld / Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld				
	Elterngeld / Erziehungsgeld				
	Transferleistungen (siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf Seite 1)				
	BAföG / Berufsausbildungsbeihilfe / Ausbildungsgeld / Stipendien				
	Sachleistungen				
	ausländischen Quellen (z.B. Renten, Kapitalerträge)				
Weitere Einnahmen, die bisher noch nicht genannt wurden:					
	Art	€	€	€	€
	Art	€	€	€	€
Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten					
	Werbungskostenpauschbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Kinderbetreuungskosten müssen Sie nachweisen. (Bitte unten Jahresbeträge in Euro eintragen und Nachweise vorlegen.)				
	Nachzuweisende Werbungskosten / Kinderbetreuungskosten	€	€	€	€
		€	€	€	€
Abgaben/Beiträge					
	Bitte geben Sie an, ob Sie Steuern (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), gesetzliche Kranken-, Pflege- und/oder gesetzliche Rentenversicherungsbeiträge entrichten, da diese zu einem erhöhten Pauschalabzug führen. Auch den gesetzlichen Beiträgen zweckentsprechende freiwillige Beiträge zu einer Kranken-/Pflegeversicherung oder zur Altersvorsorge können zu einer Erhöhung des Pauschalabzuges führen, wenn Sie nicht bereits gesetzlich kranken-/pflege- oder rentenversichert sind. (Bitte Zutreffendes ankreuzen)				
	Lohn-/Einkommensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kranken-/Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Renten-/Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7	Einnahmen – Änderungen		
	Werden sich Ihre oder die Einnahmen eines anderen Haushaltsmitgliedes in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Veränderungsdatum	Betrag je Monat
			€
			€
			Grund der Veränderung

8	Kindergeld und ähnliche Leistungen	
	Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Kindergeld oder Leistungen nach § 65 Abs. 1 Satz 1 EStG (Kinderzulagen, Kinderzuschüsse oder andere in- oder ausländische, mit dem Kindergeld vergleichbare Leistungen)? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	für die unter Nummer 2 des Antrags angegebenen Kinder <input type="text" value="Ziffer/n"/> und für die weiteren nicht im Haushalt lebenden Kinder	Anzahl <input type="text"/>
	Höhe der Leistungen für alle Kinder (Betrag je Monat) <input type="text"/>	
	€	

9	Unterhaltsleistungen		
	Zahlen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Liegt eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel (z.B. Urteil) oder ein Unterhaltsbescheid vor? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Bitte unter „Grund“ den zutreffenden Buchstaben eintragen; Unterhalt wird geleistet für:		
	a) ein Haushaltsmitglied, das wegen Ausbildung auswärts wohnt,		
	b) ein Kind geschiedener oder dauernd getrennt lebender Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht, das bei beiden Elternteilen wohnt und von diesen zu annähernd gleichen Teilen betreut wird, wenn der Unterhalt für das Kind als Haushaltsmitglied des anderen Elternteils geleistet wird,		
	c) für eine/n geschiedene/n oder dauernd getrennt lebende/n Ehe- oder Lebenspartner/in, die/der kein Haushaltsmitglied ist,		
	d) für eine sonstige Person, die kein Haushaltsmitglied ist.		
	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname (Wer zahlt?)	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname (Für wen?)	Betrag je Monat
			€
			€
			€
			Grund

10	Schwerbehinderte Menschen und Opfer nationalsozialistischer Verfolgung		
	Sind Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied schwerbehindert, häuslich pflegebedürftig oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder diesen gleichgestellt im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Die häusliche Pflegebedürftigkeit ist in der Regel durch Vorlage eines Bescheides (z.B. Bescheid über den Bezug von Pflegegeld) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen „H“ erfolgen.		
	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB)	pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitig häusliche oder teilstationäre Pflege/Kurzzeitpflege
			Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

11	Sonstige Leistungen zur Wohnkostenentlastung	
	Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen oder wurde eine solche beantragt?	
	<input type="checkbox"/> anderweitig Wohngeld (z.B. für eine andere Wohnung)	
	<input type="checkbox"/> Leistungen zur Wohnkostenentlastung nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz, dem Wohnraumförderungsgesetz oder entsprechenden Gesetzen der Länder	
	<input type="checkbox"/> Sonstige öffentliche Leistungen zur Senkung der Miete oder Belastung (z.B. Mietbeiträge, Ausbildungsbeihilfe)	
	<input type="checkbox"/> Leistungen einer nach § 68 AufenthG verpflichteten Person	
	<input type="checkbox"/> Sonstige Zuschüsse und andere Leistungen zur Zahlung der Miete (z.B. private Zuschüsse)	

12	Miete / Nutzungsentgelt	
	Bei Erstanträgen oder Mietänderungen bitte auch den Vordruck „Angaben zur Miete“ selbst vollständig ausfüllen, oder den Vordruck durch den/die Vermieter/in bzw. Eigentümer/in der Wohnung ausfüllen lassen.	
	Die Miete/das Nutzungsentgelt beträgt monatlich einschließlich Nebenkosten (z.B. Umlagen, Zuschläge):	<input type="text"/>
	Wie wird die Miete bezahlt?	<input type="checkbox"/> gar nicht <input type="checkbox"/> voll <input type="checkbox"/> in Teilbeträgen
	Bestehen Mietschulden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Eigener Wohnraum:	
	Falls Sie eigenen Wohnraum bewohnen (und nicht lastenzuschussberechtigt sind), geben Sie bitte den Mietwert einer vergleichbaren Wohnung an.	<input type="text"/>
	€	
	Wird sich Ihre Miete in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, ggf. Nachweis beifügen	

13	Gemeinsame Mietverträge – Untervermietung - Gebrauchsüberlassung	
	Gemeinsame Mietverträge	
	Haben andere Personen den Mietvertrag (mit-)unterschrieben?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Wie hoch ist der von Ihnen getragene Anteil an der Gesamtmiete, die an den Vermieter entrichtet wird?	<input type="text"/> €
	Untervermietung - Gebrauchsüberlassung	
	Erhalten Sie von sonstigen Mitbewohnern ein Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Haben Sie untervermietet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	Die Fläche des untervermieteten/überlassenen Wohnraums beträgt:	<input type="text"/> m ²
	Die Bruttoeinnahmen aus der Untervermietung/der Gebrauchsüberlassung betragen:	<input type="text"/> €
	Darin sind folgende Vergütungen enthalten:	
	1. Heizung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="text"/> €
	2. Warmwasser	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="text"/> €
	3. Voll-/Teilmöblierung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="text"/> €
	4. Sonstige Leistungen (z.B. Strom, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="text"/> €

14	Vermögen
	Es besteht kein Wohngeldanspruch, soweit die Inanspruchnahme missbräuchlich wäre, dies ist insbesondere der Fall, wenn <u>erhebliches Vermögen</u> vorhanden ist. Erhebliches Vermögen ist vorhanden, wenn die Summe des <u>verwertbaren</u> Vermögens (z.B. Immobilien, Geldvermögen, Forderungen, sonstige Rechte, Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z.B. Auto, Schmuck)) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beträge übersteigt: <ul style="list-style-type: none"> • 60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied • 30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied
	Haben die zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verwertbares Vermögen in entsprechender Höhe? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

15	Zahlung des Wohngeldes
	Die Überweisung des Wohngeldes ist nur möglich, wenn die Angaben zur Bankverbindung vollständig sind. Es ist auch möglich Wohngeld einem anderen Haushaltsmitglied, direkt dem/der Vermieter/in oder bei Heimbewohnern direkt an den Sozialleistungsträger im Sinne des § 12 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) zu überweisen. Deshalb bitte unbedingt vollständig ausfüllen!
	Das Wohngeld soll ausbezahlt werden an:
	<input type="checkbox"/> Antragsteller/in <input type="checkbox"/> anderes Haushaltsmitglied <input type="checkbox"/> Empfänger/in der Miete (Vermieter/in)
	<input type="checkbox"/> Sozialleistungsträger im Sinne des § 12 SGB I (Heimbewohner)
	Bankverbindung:
	Kontonummer <input type="text"/> Bankleitzahl <input type="text"/> Bank <input type="text"/>
	IBAN <input type="text"/> BIC <input type="text"/>
	Falls Kontoinhaber abweichend vom/von Antragsteller/in
	Name, Vorname (Kontoinhaber) <input type="text"/> Wohnungsnummer, Akten-/Buchungszeichen, soweit bekannt <input type="text"/>
	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort <input type="text"/>

16	Erklärung
	Vollständige und richtige Angaben: Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter der Nummer 2 aufgeführten Haushaltsmitglieder keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit. Mir ist bekannt, dass Wohngeld nur berechnet werden kann, wenn der Antrag vollständig und richtig ausgefüllt ist und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden, und dass eine Verweigerung von Angaben zu einer Versagung/Entziehung des Wohngeldes führen kann. Wenn Sie Fragen, auf die bei Weiterleistungsanträgen verzichtet werden kann, nicht ausfüllen, bestätigen Sie damit, dass sich die Daten im Vergleich zum Vorantrag nicht geändert haben.
	Änderung der Verhältnisse: Mir ist bekannt, dass Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind (z.B. Einkommenserhöhungen, Mietminderungen, Umzug – auch innerhalb eines Hauses -, Änderung der Zahl der Haushaltsmitglieder, Beantragung oder Bezug von Transferleistungen – siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf Seite 1), unverzüglich der Wohngeldbehörde mitgeteilt werden müssen.
	Rückzahlung von Wohngeld, gesamtschuldnerische Haftung, Bußgeld, Strafanzeige: Mir ist bekannt, dass auf Grund fehlender oder falscher Angaben zu viel gezahltes Wohngeld zurückbezahlt werden muss und neben dem Antragsteller alle volljährigen, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner haften. Werden erforderliche Angaben oder Mitteilungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig nicht oder falsch gemacht/erfüllt, ist außerdem die Verhängung eines Bußgeldes oder eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft möglich.
	Datenerhebung und -verarbeitung: Ich nehme zur Kenntnis, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und die §§ 23 und 34 Wohngeldgesetz. Die Daten werden gemäß § 34 Wohngeldgesetz ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.
	Datenabgleich: Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass zur Vermeidung und Aufdeckung missbräuchlicher Inanspruchnahme von Wohngeld ein regelmäßiger Datenabgleich nach § 33 Wohngeldgesetz, auch in automatisierter Form, durchgeführt wird. Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin



17 Beigelegte Nachweise**Nachweise zu den Bruttoeinnahmen:**

- Verdienstbescheinigungen – einschl. Nachweise über Ausbildungsverhältnisse/-vergütungen oder vergleichbar geeignete Nachweise
 aktuelle Rentenbescheide oder letzte Rentenänderungsmitteilung

Nachweise über den Bezug von:

- Arbeitslosengeld/Arbeitslosengeld II/Sozialgeld/Krankengeld nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), jeweils letzte Bescheide
 Übergangsgeld nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI)/Verletztengeld nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) – jeweils letzte Bescheide
 Unterhaltsleistungen mit Angaben über deren Art und Höhe, sowie über die begünstigten Personen
 Bei Bezug von Ehegattenunterhalt: Nachweis, dass der Versteuerung zugestimmt wurde (Anlage U zur Einkommensteuererklärung)
 Fördermittel aus Stipendien – jeweils letzte Bescheide
 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) – jeweils letzte Bescheide
 Unterhaltshilfe – jeweils letzte Bescheide
 Leistungen der Sozialhilfe/Kriegsopferfürsorge/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – jeweils letzte Bescheide
 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – jeweils letzte Bescheide
 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, jeweils letzte Bescheide
 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz – jeweils letzte Bescheide
 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Nachweise bei Veranlagung zur Einkommensteuer, für erhöhte Werbungskosten und erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten:

- Einkommensteuerbescheid – letzter Bescheid
 Vorauszahlungsbescheid
 Einkommensteuererklärung – letzte Erklärung
 Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten – Rechnungen und Zahlungsnachweise

Sonstige Nachweise zur Einkommensermittlung über :

- eine Schwerbehinderung
 eine Schwerbehinderung mit Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung
 die Eigenschaft als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
 Kindergeld oder vergleichbare Leistungen – jeweils letzte Bescheide oder z.B. Kontoauszug
 die Erfüllung von gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Person
 Notarielle Unterhaltsvereinbarungen, Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid
 Beitragszahlung zu einer privaten/freiwilligen Krankenversicherung
 Beitragszahlung zu einer privaten Lebensversicherung für Personen, die nicht gesetzlich rentenversichert sind


Nachweise zur Miete:

- Mietvertrag mit Ergänzungsvereinbarungen und selbst vollständig ausgefüllter Vordruck „Angaben zur Miete“ oder Vordruck „Angaben zur Miete“ durch den/die Vermieter/in unterschrieben
 Mietzahlungsbelege (z.B. Kontoauszug) und selbst vollständig ausgefüllter Vordruck „Angaben zur Miete“ oder Vordruck „Angaben zur Miete“ durch den/die Vermieter/in unterschrieben

Weitere Nachweise:

- Nachweise bei gemeinsamen Sorgerecht über ausreichenden, zusätzlichen Wohnraum und den Betreuungsumfang
 Nachweis über die Verpflichtungserklärung und Leistungen einer nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verpflichteten Person

18 Bei der Einreichung des Antrages beim Bürgermeisteramt - (nicht vom/von der Antragsteller/in auszufüllen!)

 **Hinweis:** Die regelmäßige Überprüfung der Melderegisterdaten ist nur bei Folgeanträgen und nur für die Anmeldung selbst und den Wohnungsstatus zulässig!

Bürgermeisteramt

Eingangsstempel des Bürgermeisteramts

Telefon

Fax

E-Mail

Sachbearbeiter/in

Die Angaben (siehe Hinweis) stimmen mit den Daten im Melderegister überein nicht überein (siehe Bemerkungen).

Bemerkungen

Der Antrag wird an die auf Seite 1 angegebene Wohngeldbehörde weitergeleitet.

Ort, Datum

Unterschrift